

Vorlage Nr. 15/361

öffentlich

Datum: 03.08.2021
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Fr. Rhiem

Schulausschuss	06.09.2021	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Errichtung des Bildungsgangs „Zweijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachoberschulreife (Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger)“ gemäß APO-BK -Anlage B3, einzügig und in praxisintegrierter Form, zum 01.08.2022 am LVR-Berufskolleg Düsseldorf

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung des folgenden Bildungsgangs am LVR-Berufskolleg, Am Großen Dern 10, 40625 Düsseldorf, Schulnummer: 184299

"Zweijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachoberschulreife (Staatlich geprüfte Kinderpflegerin / Staatlich geprüfter Kinderpfleger)" gemäß APO-BK – Anlage B3, einzügig und in praxisintegrierter Form,

wird zum 01.08.2022 gemäß Vorlage Nr. 15/361 zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung dieses Bildungsganges gemäß § 81 SchulG NRW durch die Obere Schulaufsicht genehmigen zu lassen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Das LVR-Berufskolleg, Am Großen Dern 10, 40625 Düsseldorf, Schulnummer: 184299, hat beim Schulträger die Errichtung des folgenden Bildungsgangs beantragt:

Zweijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachoberschulreife (Staatlich geprüfte Kinderpflegerin / Staatlich geprüfter Kinderpfleger) gemäß APO-BK – Anlage B3, einzügig und in praxisintegrierter Form.

Der Errichtung dieses Bildungsgangs zum 01.08.2022 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung des Bildungsgangs gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW durch die Obere Schulaufsicht genehmigen zu lassen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/361:

1. Antrag des LVR-Berufskollegs

Das LVR-Berufskolleg – Fachschule des Sozialwesens hat beim Schulträger die Errichtung des folgenden Bildungsgangs beantragt:

Zweijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachoberschulreife (Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/ Staatlich geprüfter Kinderpfleger) gemäß APO-BK¹ – Anlage B3, einzügig und in praxisintegrierter Form.

Das LVR-Berufskolleg beantragt die Errichtung dieses Bildungsgangs zum 01.08.2022.

2. Kurzbeschreibung des LVR-Berufskollegs

Das LVR-Berufskolleg ist eine Fachschule des Sozialwesens gemäß APO-BK Anlage E und wird gemäß § 124 SchulG NRW als sonstige öffentliche Schule vom Land hinsichtlich der Personalkosten zu 100% refinanziert. Der LVR fungiert als Schulträger und übernimmt alle Aufgaben, die als schulträgerspezifisch zu bezeichnen sind (Sachkostenausstattung, Schulsicherheit, Schulverwaltung etc.). Besonders erwähnenswert ist, dass die Lehrkräfte des LVR-Berufskolleg nicht wie in anderen Schulen Landesbedienstete sind, sondern zum Personal des LVR gehören. Zugleich ist das LVR-Berufskolleg eine Dienststelle des Landschaftsverbandes Rheinland und neben den schulrechtlichen Vorgaben auch den Dienstanweisungen und sonstigen Regelungen des LVR verpflichtet.

In seiner historischen Entwicklung zeigt sich, dass das LVR-Berufskolleg zunächst schwerpunktmäßig Fachkräfte für die Einrichtungen des Landschaftsverbandes qualifiziert hat. Vor allem in den letzten 15 bis 20 Jahren hat sich dies verändert. Zunehmend qualifiziert das LVR-Berufskolleg auch Fachkräfte für alle Kommunen und Kreise des gesamten Rheinlandes und hat sich dergestalt zu einer stabilen Einrichtung im Kanon der Berufskollegs des Landes NRW entwickelt.

Als Fachschule des Sozialwesens werden am LVR-Berufskolleg schwerpunktmäßig Erzieher*innen², Heilerziehungspfleger*innen und Heilpädagog*innen ausgebildet. Darüber hinaus hat sich das LVR-Berufskolleg jedoch auch durch die Errichtung immer neuer Bildungsangebote ausgezeichnet. Seit nunmehr zehn Jahren wird gemeinsam zwischen dem LVR-Landesjugendamt und dem LVR-Berufskolleg der Aufbaubildungsgang „Offener Ganztag“ und ein Zertifikatskurs für den Offenen Ganztag angeboten. Auf Beschluss des Landschaftsausschusses wird seit sechs Jahren der Zertifikatskurs „Inklusionsassistenz“ angeboten (Vorlage 13/2842). Weitere Fortbildungs- und Ausbildungsangebote können der Homepage <https://berufskolleg.lvr.de> entnommen werden.

¹ APO-BK Allgemeine Prüfungsordnung Berufskolleg

² Mit der Verwendung des Gender*Sterns, bei der zwischen dem Wortstamm und der weiblichen Endung ein Gender*Stern eingefügt wird, möchten wir auf alle Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit hinweisen und neben Frauen und Männern ausdrücklich all diejenigen einbeziehen und ansprechen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

Das LVR-Berufskolleg ist eine nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifizierte Bildungseinrichtung und dergestalt auch ein Partner für Umschulungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltungen im Rheinland.

Das LVR-Berufskolleg hat sich in den Jahren 2009 bis 2014 erfolgreich an der Qualifizierungsmaßnahme von Kinderpfleger*innen zu Erzieher*innen beteiligt und hat somit schon vergleichbare Erfahrungen mit dem jetzt vom Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB NRW) vorgestellten Bildungsgangs (vgl. Schreiben des MSB NRW vom 08.03.2021, Anlage 1).

Zudem hat das LVR-Berufskolleg bereits in den Jahren 1996 bis 2000 die Heilerziehungshilfe-Ausbildung angeboten – ein vergleichbarer Ausbildungsgang.

3. Begründung

Nachweis der Einbindung in die Schulentwicklungsplanung

Im Rahmen der Schulentwicklung finden am LVR-Berufskolleg jährlich Schulentwicklungstage statt, an denen die Zielsetzungen für zwei bis fünf Jahre präzisiert werden. In den letzten Jahren ging es dabei verstärkt um die Entwicklung weiterer Bildungsgänge, vor allem eines Bildungsgangs gemäß APO-BK - Anlage B (Kinderpfleger*innen; Sozialhelfer*innen). Am 17.6.2020 hat die Schulkonferenz des LVR-Berufskollegs die Entwicklung einer entsprechenden Antragstellung für das Schuljahr 2021/22 beschlossen. Bestandteil des Beschlusses ist es, eine praxisintegrierte Ausbildung für Anlage B der APO-BK vorzubereiten. Nun ist der o.g. Bildungsgang (Zweijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachoberschulreife; Staatlich geprüfte Kinderpflegerin / Staatlich geprüfter Kinderpfleger) bereits durch das MSB NRW eingeführt worden, was aber den Beschluss der Schulkonferenz nicht aufhebt, einen Bildungsgang gemäß APO-BK Anlage B zu etablieren und es zeigt, dass die Entwicklung neuer Projekte Bestandteil der Schulentwicklung ist.

Im Rahmen der Unterstützung der Fachkräfteentwicklung in Nordrhein-Westfalen hat das LVR-Berufskolleg zudem den Anteil der Studierenden in der Fachschule Sozialpädagogik erhöht. Auf absehbare Zeit wird es weiteren Fachkräftebedarf geben, da derzeit händeringend pädagogisches Personal auf allen Ebenen gesucht wird - umso dringender ist es, dass sich eine Vielzahl von Berufskollegs an einer Fachkräfteausbildung und der Qualifizierung von pädagogischem Personal beteiligt.

Nachweis zur Arbeitsmarktsituation

„Die Thematik des Fachkräftebedarfs im Bereich der Kindertagesbetreuung bestimmt aktuell die bildungspolitische Agenda und wird in Wissenschaft und Praxis weitreichend diskutiert. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, des Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und den bereits erfolgten Erhöhungen des Betreuungsschlüssels sind bei der Personalrekrutierung von Erzieher*innen „überdurchschnittlich starke“ Probleme zu erkennen“ (vgl. Presseinformation des Institutes

für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), 2020, S. 1)³. Darüber hinaus scheiden in den nächsten Jahren altersbedingt viele Erzieher*innen aus den Kindertagesstätten aus und müssen ersetzt werden (vgl. OECD 2019).⁴

Allein in Nordrhein-Westfalen haben rund 10.500 Kindertagesstätten mit Personalengpässen zu kämpfen. Aufgrund unbesetzter Stellen, krankheits- und urlaubsbedingter Abwesenheit von Mitarbeiter*innen und Beschäftigungsverboten wegen Schwangerschaft stemmen mehr als 60 Prozent der Einrichtungen die Betreuung und Bildung der Kinder derzeit mit weniger als 80 Prozent des Personals, das ihnen normalerweise zur Verfügung stehen würde.

Doch es sind nicht nur die akut unbesetzten Stellen in den Kindertageseinrichtungen, die den Fachkräftemangel zu der Herausforderung in der frühkindlichen Bildung machen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, gestiegener Geburtenzahlen, des institutionellen Ausbaus des U3-Bereichs und der Verbesserung des Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen existiert ein erheblicher zusätzlicher Personal- und Ausbildungsbedarf für den Bereich der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Denn das Arbeitsfeld Frühe Bildung expandiert in hohem Maße, auch im Vergleich mit anderen Branchen des deutschen Arbeitsmarkts: 670.000 Kinder werden seit 2006 zusätzlich in der Tagesbetreuung betreut. Auch waren im Jahr 1994 etwa 288.000 Personen in Kindertagesstätten beschäftigt, im Jahr 2019 waren es dagegen schon rund 610.000. Je nach Szenario werden bis zum Jahr 2025 bis zu 400.000 sozialpädagogische Fachkräfte für das System Kindertagesbetreuung benötigt.⁵

Nachweis der Bedürfnisse aus Sicht der Studierenden

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Ausgangssituation gilt es, unterschiedliche Ansätze in Ausbildung und Qualifikation zu verfolgen, um das Berufsbild der Erzieher*innen attraktiver zu machen, zusätzliche Personengruppen für eine Ausbildung zu gewinnen und den Lebenswelten der potenziellen Zielgruppen angepasste Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote zu schaffen. So ist gerade das vom MSB NRW vorgestellte praxisintegrierte Ausbildungsmodell für neue Zielgruppen von hohem Interesse, ermöglicht es doch anteilige berufliche Tätigkeit während der schulischen Ausbildung.

³ Nach Erhebungen des IAB berichten 60% der Kita-Leitungen von unbesetzten Stellen „und 90 Prozent der Kitas haben nach eigenen Angaben in den vorangegangenen 12 Monaten zeitweise mit erheblicher Personalunterdeckung gearbeitet“ (IAB 2020, S. 4): <http://doku.iab.de/kurzber/2020/kb0220.pdf> (zuletzt abgerufen am 14.07.2021)

⁴ Vgl.: OECD, Quality Early Childhood Education and Care for Children Under Age 3. Results from the Starting Strong Survey 2018 vom 2.7.2020: https://www.oecd-ilibrary.org/education/quality-early-childhood-education-and-care-for-children-under-age-3_99f8bc95-en (zuletzt abgerufen am 2. November 2020)

⁵ Vgl. u.a.: Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (i.F. WiFF): <https://www.weiterbildungsinitiative.de/aktuelles/news/detailseite/data/personalausbau-in-der-kindertagesbetreuung-setzt-sich-fort/> (zuletzt abgerufen am 2. November 2020) sowie Guglhör-Rudan, A./Alt, C.: Kosten des Ausbaus der Ganztagsgrundschulangebote. Bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2025 unter Berücksichtigung von Wachstumsprognosen, DJI, München 2019, S. 14 ff. Bei den Berechnungen werden unterschiedliche Szenarien (u.a. Qualitätsverbesserungen, steigende Platzbedarfe, unterschiedliche Zeitbedarfe) zugrunde gelegt.

Die seit 2020 in den Kitas eingesetzten Kita-Helfer*innen stehen mit Auslaufen des Modellprojektes im Sommer 2021 vor der Frage der Weiterqualifizierung oder der erneuten Arbeitslosigkeit aufgrund fehlender Anschlussqualifikation. Zwar besteht die Möglichkeit einer Weiterbildung, im Interesse einer nachhaltigen beruflichen Qualifikation wird eine Fachqualifikation angestrebt wie die hier beantragte.

Es ist ein Gebot der Stunde, als erfahrenes Berufskolleg hier ein Angebot für die Weiterqualifizierung dieser Berufsgruppe vorzuhalten – auch, um später die Durchlässigkeit zur Erzieher*innen-Ausbildung im eigenen Haus zu ermöglichen.

Nachweis des Bedarfes aus Sicht des LVR-Landesjugendamtes

Das LVR-Berufskolleg ist zu vielfältigen Themen in engem fachlichen Austausch mit dem LVR-Landesjugendamt. Unter anderem werden in gemeinsamen Arbeitsgremien die Möglichkeiten der Fachkräfteentwicklung für das Land NRW beraten, hier besonders die Entwicklungen im frühkindlichen Bereich und im Bereich der stationären Jugendhilfe. Insofern ist das LVR-Landesjugendamt auch in Vorbereitung der Beschlussvorlage zur Bedarfslage angefragt worden.

„Der Bedarf im Arbeitsfeld der frühkindlichen Bildung steigt stetig auf allen Ebenen. Der stark wachsende Fachkräftemangel ist für das LVR Landesjugendamt deutlich wahrnehmbar, z.B. im Rahmen der Meldungen nach § 47 im Rahmen von Personalunterdeckungen. Mit dem Bedarf an Fachkräften in Kindertageseinrichtungen steigt ebenso stetig die Nachfrage an erforderlichen Ausbildungskapazitäten.“ (Vgl. Schreiben des Landesjugendamtes an das LVR-Berufskolleg vom 25.11.2020).

4. Schulische Voraussetzungen zur Umsetzung des Antrags

Das LVR-Berufskolleg hat zugesichert, dass der neue Bildungsgang auf der Grundlage der vorhandenen räumlichen und sächlichen Ausstattung durchgeführt werden kann.

Es ist geplant, nach einer entsprechenden Genehmigung des Landes, mit einer Klasse im Schuljahr 2022/23 zu beginnen. Die erforderlichen Fachräume stehen am Standort Düsseldorf zur Verfügung bzw. können in Zusammenarbeit mit dem Schulträger und den umliegenden Schulen des LVR geklärt werden. Die technische Ausstattung der Schule ist gegeben – durch die fast ausnahmslos praxisintegrierte Ausbildung können Räume auch zeitversetzt mehrfach genutzt werden. Voraussichtlich wird dieses neue Modell auch wieder in den frühen Abendstunden angeboten, um die Schulressourcen optimal auszuschöpfen.

5. Kosten

Die Personalkosten sowohl für die hauptamtlichen Lehrkräfte als auch für Honorarkräfte werden zu 100% durch das Land Nordrhein-Westfalen nach dem Schulfinanzgesetz refinanziert. Zusätzliche Kosten entstehen also nicht.

Am LVR-Berufskolleg (Fachrichtung Sozialpädagogik) arbeiten ausnahmslos Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II. Damit sind alle personellen Voraussetzungen gegeben.

6. Stellungnahme der Verwaltung

Nach Einschätzung der Verwaltung besteht auf dem Arbeitsmarkt ein großer entsprechender Bedarf und die Errichtung des Bildungsgangs stellt daher eine sehr wichtige Ergänzung zu den bestehenden Bildungsgängen am LVR-Berufskolleg dar.

7. Rechtliche Situation

Gemäß § 81 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung, Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist. Als Errichtung wird gemäß § 81 Abs. 2 S. 2 SchulG NRW auch die Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs behandelt.

Nach § 3 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung des Landschaftsverbandes Rheinland ist der Landschaftsausschuss das zuständige Beschlussorgan.

Gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW bedarf der Beschluss des Schulträgers der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

8. Beschlussvorschlag

Der Errichtung des folgenden Bildungsgangs am LVR-Berufskolleg, Am Großen Dern 10, 40625 Düsseldorf, Schulnummer: 184299

„Zweijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachoberschulreife (Staatlich geprüfte Kinderpflegerin / Staatlich geprüfter Kinderpfleger)“
gemäß APO-BK – Anlage B3, einzügig und in praxisintegrierter Form,

wird zum 01.08.2022 zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung der Bildungsgänge gemäß § 81 SchulG NRW durch die Obere Schulaufsicht genehmigen zu lassen.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

Anlagen

Anlage 1 – Schreiben des MSB vom 08.03.2021



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

8. März 2021

Seite 1 von 2

An alle Berufskollegs,
die Bildungsgänge der Berufsfachschule
„Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger“
gemäß Anlage B APO-BK führen

Aktenzeichen:

311

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Herr Stigulinszky

Telefon 0211 5867-3403

Telefax 0211 5867-3677

Richard.Stigulinszky@msb.nrw.de

Einrichtung zusätzlicher Klassen im Bildungsgang Berufsfachschule, die zum Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin / Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ führt

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie ein Förderprogramm aufgelegt und damit die Möglichkeit geschaffen, befristet bis Ende Juli 2021 zusätzliche Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich einzustellen. Im Rahmen dieser befristeten Beschäftigung wurde den Kita-Helferinnen und -Helfern auch die Möglichkeit eingeräumt, im Stundenumfang eines sechswöchigen sozialpädagogischen Praktikums erste Erfahrungen mit pädagogischen Aufgaben zu erwerben, um das Interesse an einer anschließenden Ausbildung zur/zum „Staatlich geprüften Kinderpflegerin/ Kinderpfleger“ zu wecken.

Zum 1.8.2021 sollen interessierte Kitahelferinnen und Kitahelfer eine Anschlussbeschäftigung mit 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit erhalten, die mit einer zweijährigen praxisbegleitenden Ausbildung zur/zum „Staatlich geprüften Kinderpflegerin/Staatlich geprüften Kinderpfleger“ verbunden werden soll. Hierzu bitte ich um Ihre Unterstützung bei der Umsetzung durch die Einrichtung zusätzlicher Klassen in der Berufsfachschule. Der organisatorische Rahmen für diese Maßnahme ist mit dem beigefügten Konzept erweitert worden und sieht neben den 16 Wochen Praxis weitere Unterrichtseinheiten als „Lernen am anderen Ort“ in den Einrichtungen vor, die von den Schulen begleitet werden.

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Die weiteren Ausführungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Konzept.

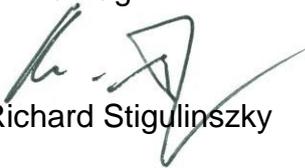
Zur Ermittlung des Bedarfs werden die örtlichen Einrichtungen auf Sie zukommen und die Möglichkeit des Ausbildungsangebotes erfragen. Ich habe die Bezirksregierungen, Dezernat 45, gebeten, den Abstimmungsprozess moderierend zu begleiten und Sie bei der Umsetzung zu unterstützen.

Als weitere Umsetzungshilfe erarbeitet eine Arbeitsgruppe eine Handreichung mit Materialien für die Organisation der Unterrichtseinheiten in der Praxis. Diese wird Ihnen in Kürze zur Verfügung gestellt.

Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft und Mitwirkung bei der Gewinnung zusätzlicher pädagogischer Fach- und Ergänzungskräfte für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Richard Stigulinszky